Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 158, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen kein Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. VI | Katowice, am 28. September 1929 | Nr. 45

Die W. V. auf der Allgemeinen Landesausstellung

Ga. Nach sorgfältigen Vorbereitungen hat die Wirtschaftliche Vereinigung wieder einmal eine Sammelreise organisiert, deren Ziel in diesem Jahre selbstverständlich die Allgemeine Landesausstellung war. Von vornherein muss festgestellt werden, dass der Erfolg dieser Sammelreise alle Erwartungen übertraf.

Die Abfahrt nach Poznań erfolgte mit einem Sonderzuge, der uns bereitwilligst von der Eisenbahndirektion Katowice zur Verfügung gestellt wurde, am Donnerstag, den 19. September, abends 8.35 Uhr. Nach etwas strapaziöser Fahrt trafen die Teilnehmer in froher Stimmung früh morgens in Poznań ein, wo bereits Autos zur Verfügung standen, die sämtliche Gäste in das für die Wirtschaftliche Vereinigung reservierte Hotel Wielko-Polski Dom Gościnny führte. Nach einer kleinen Erfrischung begaben sich die Teilnehmer in das Vestibül der Ausstellung, wo Direktor Mikołajczak im Namen der Ausstellungsleitung die Gäste offiziell begrüsste. In seiner Rede wies Direktor Mikołajczak auf die grosse Bedeutung der Allgemeinen Landesausstellung hin, die infolge des zahlreichen Besuches der Ausländer in hohem Masse dazu beitrage, den Gedanken der Annäherung der Völker in die Tat umzusetzen. Mit besonderer Freude entledige er sich der angenehmen Pflicht, die Vertreter oberschlesischer Wirtschaftskreise als Besucher der Landesausstellung herzlichst willkommen zu heissen, habe doch Oberschlesien in hervorragendem Masse zum Aufbau und Gelingen der Ausstellung beigetragen. In seiner Gegenrede dankte der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung, Dr. Gawlik, für die den Teilnehmern der Sammelreise zuteil gewordene Begrüssung, sowie für die tatkräftige Unterstützung seitens der Direktion der Landesausstellung bei der Organisierung der Exkursion.

Unter der Führung von Studenten der Posener Universität begann nunmehr die Besichtigung der Ausstellung. Die vorbildliche Schulung der Führer ermöglichte den Teilnehmern, trotz der kurzen, für den Besuch der Ausstellung zur Verfügung stehenden Zeit von drei Tagen sich in rascher Folge einen allgemeinen Ueberblick über diese grossartige Schau zu verschaffen. Wir können uns hier ersparen nochmals über die auf den einzelnen Terrains zur Schau gestellten Exponate zu berichten, da in dieser Hinsicht bereits eine Reihe von Artikeln an dieser Stelle erschienen sind, die diese Frage erschöpfend behandelt haben. Doch möchten wir nicht verfehlen, widerholt darauf hinzuweisen, dass der Aufbau der Landesausstellung und ihre mustergültige Organisation selbst den schärfsten Skeptiker vollauf befriedigen müssen. Wenn man bedenkt, dass das gesamte Ausstellungsgelände ein Gebiet von 600.000 qm umfasst, so kann man sich leicht vorstellen, dass hier in Poznań in grosszügiger, ja beinahe in verschwenderischer Raumausnutzung ein Werk geschaffen worden ist, von dem noch oft und viel die Rede sein wird und muss. In geschmackvoller Weise sind auf dem Ausstellungsgelände Gebäude entstanden, die sowohl in praktischer, als auch in aesthetischer Beziehung Bewunderung erregen müssen, was auch uneingeschränkt von sämtlichen Teilnehmern der Sammelreise zugestanden wurde.

Die Besichtigung der Landesausstellung erfolgte in mehreren Gruppen, da man infolge der grossen Beteiligung sonst auf technische Schwierigkeiten gestossen wäre. Hierbei wurden zunächst die Teilnehmer durch sämtliche Terrains geführt und auf die wichtigsten Exponate aufmerksam gemacht. Sodann blieb es jedem Einzelnen überlassen, sich dem eingehenden Studium der ihn besonders interessierenden Abteilungen zu widmen. Noch eine Tatsache möchten wir mit besonderer Freude feststellen, die gleichzeitig ein Beweis dafür ist, dass die Bedeutung Oberschlesiens für unser Land auch von den massgebenden Wirtschaftskreisen Poznańs richtig erkannt und gewürdigt wird. Als nämlich die Gruppen u. a. den Pavillon der Posener Messe besuchten, nahm der Direktor der Posener Messe, Herr Krzyżankiewicz, Veranlassung, die Vertreter oberschlesischer Wirtschaftskreise in besonders herzlicher Art willkommen zu heissen. In kurzen Worten schilderte er dann den Werdegang der Posener Messe, die heute laut statistischen Angaben des Auslandes mit zu den grössten Messen Europas gerechnet wird. Besonderes Interesse erweckte in diesem Pavillon die überaus klare und leicht verständliche statistische Darstellung über die Entwicklung der Posener Messe, sowie die auf ihr gezeigten Exponate. Selbstverständlich verweilten die Teilnehmer der Sammelreise besonders lange Zeit in den Gebäuden der oberschlesischen Schwerindustrie. Aber auch die übrigen Pavillons fanden begeisterte Interessenten, sodass trotz der Verschiedenartigkeit der Berufsstände der Teilnehmer jeder Wunsch Berücksichtigung fand.

Jeden Tag trafen sich die Teilnehmer, falls nicht schon vorher geschlossene Besichtigungen stattfanden, bei der gemeinsamen Mittagstafel im Ausstellungsrestaurant der Brauerei Hugger, wobei die einzelnen Erlebnisse, bisweilen in sehr heiterer Form, ausgetauscht wurden und dadurch der Konnex unter den Teilnehmern sich noch enger gestaltete. Am Freitag abends war im Programm der Sammelreise der Besuch einer Revue vorgesehen, die den Teilnehmern — es waren selbstverständlich alle erschienen — einige frohe Stunden bereitete. Am Sonnabend, den 20. September, fand am Vormittag die Besichtigung der Stadt Poznań statt. Infolge der Kürze der Zeit konnten leider nicht sämtliche Sehenswürdigkeiten besichtigt werden, doch lernten die Teilnehmer wiederum unter gutgeschulter Führung das Schloss, das Wielko-Polskie Museum mit seiner Kunstgewerbeausstellung und seiner Gemäldegalerie, sowie das im 13. Jahrhundert erbaute Rathaus der Stadt Poznań kennen. In der restlichen Zeit, d. h. am Sonnabend Nachmittag und Sonntag, wurde die Führung durch die Allgemeine Landesausstellung fortgesetzt, so dass am Ende der drei Tage sämtliche Terrains A bis E und die wichtigsten Pavillons besucht waren. Selbstverständlich hat die Spanne von drei Tagen nicht dazu ausgereicht, mit der überaus reichhaltigen Ausstellung eingehend bekannt zu werden, da dazu eine Zeit von mindestens 14 Tagen erforderlich gewesen wäre.

Die Abreise erfolgte Sonntag abends um ½11 Uhr — leider viel zu früh —, doch trafen die Teilnehmer infolge eines Eisenbahnunglücks, von dem der Sonderzug glücklicherweise verschont blieb, erst Montag nachmittags um 4 Uhr in Katowice ein.

Wenn die Sammelreise der Wirtschaftlichen Vereinigung als in jeder Hinsicht glänzend gelungen bezeichnet werden kann, so ist dies nicht zuletzt das Verdienst der Kattowitzer Agentur der Landesausstellung sowie der gut geschulten Führer, die sich bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatten. Dafür sei sämtlichen Damen und Herren auch auf diesem Wege unser besonderer Dank ausgesprochen. Wenn sich auch bisweilen einer glatten Abwicklung des Besuches der Landesausstellung unvorhergesehene Schwierigkeiten entgegenstellten, so hat man es doch verstanden, diese dank der engen Zusammenarbeit zwischen Teilnehmern und Führung, zu beseitigen. Die Zufriedenheit der Teilnehmer an der Sammelreise der Wirtschaftlichen Vereinigung kennzeichnet in besonderer Weise der Umstand, dass an der letzten gemeinsamen Mittagstafel in Poznań einstimmig der Beschluss gefasst wurde, zur noch engeren Gestaltung des Zusammenhangs unter den Teilnehmern in Katowice ein geselliges Beisammensein zu veranstalten, und auch dieses, das am Mittwoch den 25. September abends 8 Uhr in der „Erholung" stattfand, zeigte dasselbe herrlich schöne Bild, wie wir es so oft in Poznań zu beobachten Gelegenheit hatten. Glück-Auf denn zur nächsten Sammelreise!

Zur bevorstehenden Konferenz der Regierung mit den Wirtschaftskreisen

II.

Die Berufung eines Obersten Wirtschaftsrates ist unbedingt notwendig. Ein Beweis dafür bildet der Umstand, dass in einer Zeit, als es noch an den einzelnen Institutionen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung fehlte, die Schaffung eines Wirtschaftsrates angestrebt wurde.

Die Wirtschaftskreise vermissten das Bestehen eines derartigen Organs besonders während der Herrschaft Grabski's, der auf Grund der ihm erteilten Vollmachten, Wirtschafts-, Steuer- und Zollgesetze erliess, die sich auf das ganze Wirtschaftsleben ungünstig auswirkten, worunter wir noch jetzt zu leiden haben. Grabski, der vor einem solchen Organ Furcht hatte, trat dagegen scharf auf, wobei er sich in erster Linie darauf berief, dass man einen Wirtschaftsrat nicht ins Leben rufen könne, solange wir nicht eine abgeschlossene, wirtschaftliche Selbstverwaltung hätten. Im Grunde genommen handelte es sich für ihn um ganz andere Dinge, und zwar befürchtete er, dass er in diesem Falle auf einen starken Widerstand stossen werde. Es kam aber eine Zeit, in der er seine Ansicht änderte, und er suchte sich durch den vorläufigen Wirtschaftsrat zu retten. Er sah nämlich ein, dass er mit seinen halsbrecherischen Plänen zu weit gegangen sei und eine allgemeine Wirtschaftskrisis hervorrief. Er wollte sich nun von der Verantwortung befreien und diese auf den vorläufigen Wirtschaftsrat abwälzen.

Der Entwurf Grabski's wurde, wie wir weiter unten noch ausführen werden, nicht angenommen.

Es gab noch einen zweiten Zeitraum, in dem man an die Berufung des Wirtschaftsrates dachte. Im Juli 1927 arbeitete die Begutachtungskommission beim Wirtschaftsausschuss den Entwurf eines staatlichen Wirtschaftsrates aus. Da heute die wirtschaftliche Selbstverwaltung fast abgeschlossen ist, wachte der Gedanke zur Berufung des im Art. 68

der Verfassung vorgesehenen Wirtschaftsrates wieder auf. Die Schaffung eines Wirtschaftsrates wurde immer in einer Zeit der Krisis, wie wir sie unstrittig auch gegenwärtig erleben, erörtert. In solchen Zeiten greift man auf Institutionen zurück, die die Wirtschaftskreise repräsentieren sollen, die aber gewöhnlich übergangen werden oder mit denen die massgebenden Regierungskreise garnicht rechnen.

Der Wechsel, der sich gegenwärtig beobachten lässt und in zwei Richtungen zum Vorschein kommt, ist daher zu begrüssen. Einmal fordert die Regierung die Wirtschaftskreise, bezw. deren Vertreter, zu einer allgemeinen Konferenz auf und in dieser Konferenz soll wieder eins der Hauptthemata die Errichtung des obersten Wirtschaftsrates sein.

Mit Rücksicht darauf, dass die Regierung mit einem neuen Entwurf betr. die Gründung eines Wirtschaftsrates hervorgetreten ist, wollen wir uns mit den bisherigen Entwürfen bekannt machen, deren Inhalt wir unten kurz angeben wollen.

Die Regierung Grabski's legte am 12. Juni 1925 dem Sejm einen Gesetzesentwurf über einen vorläufigen Wirtschaftsrat vor, die eine Repräsentation der wirtschaftlichen Interessen im Staate bis zur Begründung des Wirtschaftsrates entsprechend den Vorschriften des Art. 68 der Verfassung sein sollte, und aus diesem Grunde auch den Namen „Vorläufiger Wirtschaftsrat" erhalten hatte. Den genannten Gesetzesentwurf hat die Regierung Grabski's später zurückgezogen.

Was die Aufgaben des vorläufigen Wirtschaftsrates anbelangt, so ist zu bemerken, dass gemäss Art. 2 des Entwurf diesem obliegen sollten:

1. Zusammenarbeit mit der Regierung bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, die sich auf die Ausführung des Art. 68 der Verfassung beziehen;

2. Durchführung von Untersuchungen und Enquèten über Lage und Bedürfnisse des Wirtschaftslebens im Staate und in den einzelnen Zweigen und über die Mittel zur Belebung der Wirtschaft, sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Untersuchungen und Enquèten;

3. Stellung von Anträgen betr. die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens im Staate sowie das Programm der staatlichen Wirtschaftspolitik vor der Regierung;

4. Begutachtung der auf Veranlassung der Regierung oder dès Sejms ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe betr. das Wirtschaftsleben, die finanziellen und sozialen Angelegenheiten;

5. Zusammenarbeit mit der Regierung in der durch die Regierung festgesetzten Weise an den Vorbereitungsarbeiten zur Schliessung von Handelsverträgen;

6. Erteilung der Gutachten in allen übrigen Angelegenheiten, in denen sich die Regierung an den vorläufigen Wirtschaftsrat gewandt hat.

Hierbei wollen wir bemerken, dass die Regierung nicht verpflichtet sein sollte, Gesetzesentwürfen wirtschaftlichen Inhalts dem Wirtschaftsrat zur Begutachtung vorzulegen. Dies sollte ausschliesslich vom Ermessen der Regierung abhängig sein. Hieraus geht klar hervor, dass Grabski die Errichtung eines Wirtschaftsrates nach dem Muster des französischen National-Wirtschaftsrates im Auge hatte.

Der Wirtschaftsrat sollte sich ohne den Vorsitzenden, der immer der Finanzminister sein sollte, aus 110 Mitgliedern zusammensetzen. Von diesen Mitgliedern sollten 18 durch die Regierungskreise, der Rest dagegen, das sind 92 Mitglieder, durch die öffentlich- und privatrechtlichen, wirtschaftlichen Verbände, die entsprechend den Vorschriften des Art. 5 des Entwurfs durch den Ministerrat festgesetzt werden sollten, auf zwei Jahre gewählt werden.

Der Wirtschaftsrat entsprechend dem Entwurf des Ministers Grabski war in allen wesentlichen Punkten ein treues Abbild des französischen Musters. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der französische Wirtschaftsrat nicht lebensfähig war. Es ist daher nicht zu bedauern, dass der Entwurf Grabski's nicht angenommen wurde. Um die Lebensfähigkeit unseres Wirtschaftsrates sicherzustellen, ist deren Organisation auf das bewährte Muster Deutschlands zu stützen, wobei nur solche Aenderungen vorzunehmen sind, die mit Rücksicht auf unsere abweichenden Verhältnisse notwendig sind.

Der Entwurf eines staatlichen Wirtschaftsrates nach dem Beschluss der landwirtschaftlichen Begutachtungskommission.

Im Juli 1927 befasste sich die landwirtschaftliche Begutachtungskommission mit der Reorganisation der gegenwärtig beim Präsidenten des Wirtschaftsausschusses bestehenden Kommissionen und ernannte zum Referenten Dr. Josef Buzek. Auf Grund des durch den Referenten ausgearbeiteten Entwurfs stellte die Kommission die wichtigsten Grundsätze des staatlichen Wirtschaftsrates wie folgt fest:

1. Aufgabe des staatlichen Wirtschaftsrates soll sein:

a) Erteilung von Gutachten auf Verlangen des Präsidenten des Wirtschaftsausschusses und Stellung von Anträgen aus eigener Initiative in Angelegenheiten, die sich auf die Wirtschaftspolitik des Staates beziehen, sowie in Wirtschaftsfragen von grundsätzlicher Bedeutung;

b) Durchführung von Enquèten auf Verlangung der Regierung, bezw. auf Veranlassung des staatlichen Wirtschaftsrates, jedoch mit Zustimmung der Regierung, zwecks Prüfung derjenigen Fragen, die sich auf die Nationalwirtschaft oder auf einzelne ihrer Zweige beziehen, über deren Ergebnisse der Regierung Bericht zu erstatten ist.

2. Der staatliche Wirtschaftsrat ist beim Präsidium des Wirtschaftsausschusses zu organisieren.

3. Der staatliche Wirtschaftsrat hat sich aus 100 ständigen Mitgliedern, die in vier Sektionen zerfallen, zusammenzusetzen. Hauptaufgabe des Wirtschaftsrates soll also die Begutachtung der Regierungsentwürfe in Wirtschaftsfragen von gründsätzlicher Bedeutung sein. Es handelt sich hier sowohl um Gesetzes- als auch Verordnungsentwürfe, ja sogar um Verfügungen, sofern diese wirtschaftliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung betreffen. Für den Fall, dass dieser Entwurf durchkommen sollte, hätte der polnische Wirtschaftsrat dieselben Kompetenzen wie der Wirtschaftsrat des Deutschen Reiches.

Es versteht sich von selbst, dass für die Entscheidung betr. die Frage, welche Angelegenheiten von grundsätzlicher, wirtschaftlicher Bedeutung sind, in erster Linie die Fachminister und dann der Präsident des Minister-Wirtschaftsausschusses zuständig sein sollen. Es genügt hierbei zu bemerken, dass darunter alle Angelegenheiten fallen, die sich auf das Programm und die allgemeinen Grundsätze der Regierungspolitik, insbesondere auf die Zoll-, Tarif-, Vertrags-, Kredit-, Sozial- und Agrarpolitik beziehen. Wir sind der Ansicht, dass darunter auch alle die Angelegenheiten zu begreifen sind, die sich auf das Steuersystem, und zwar sowohl auf das Gebiet der staatlichen, als auch das der kommunalen Steuern, beziehen.

Dem staatlichen Wirtschaftsrat müsste ebenso das Recht gewährt werden, aus eigener Initiative in Angelegenheiten aufzutreten, die sich auf die Wirtschaftspolitik des Staates, als auch auf Wirtschaftsfragen von grundsätzlicher Bedeutung beziehen. Die aus eigener Initiative des Wirtschaftsrates eingebrachten Anträge sollten nach Ansicht des Referenten Dr. Buzek für die Regierung keinen verbindlichen, sondern nur einen begutachtenden Charakter haben. Wir bemerken insbesondere, dass die Verfassung den staatlichen Wirtschaftsrat mit dem Recht der formellen Gesetzesinitiative nicht zulässt. Die Regierung könnte also nicht verpflichtet werden, dem Sejm Gesetzesentwürfe vorzulegen, die durch den Wirtschaftsrat ausgearbeitet wurden. Art. 10 der Verfassung bestimmt ausdrücklich, dass das Recht der Gesetzesinitiative nur der Regierung und dem Sejm zustehe, d. h. mit anderen Worten, dass der Sejm nur Gesetzesentwürfe erörtern solle, die durch die Regierung vorgelegt oder aus der Initiative eines Abgeordneten hervorgegangen sind.

Die Zusammensetzung des staatlichen Wirtschaftsrates hat zwei Voraussetzungen zu entsprechen. Zunächst soll der Wirtschaftsrat nach Möglichkeit den Erfordernissen der Nationalwirtschaft genau entsprechen. Die einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens müssen in diesem nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung vertreten sein. Ferner ist darauf zu achten, dass der Wirtschaftsrat die Interessen der Gesamtwirtschaft fördern soll. Diese ist die Synthese der oft miteinander in Widerspruch stehenden Interessen der einzelnen Wirtschaftsgruppen. Die Zusammensetzung des Wirtschaftsrates soll also derart sein, dass die Erreichung dieser Synthese erleichtert wird.

Den genannten Voraussetzungen entspricht in hohem Masse der Wirtschaftsrat des Deutschen Reiches, deren Zusammensetzung der wirtschaftlichen Struktur der deutschen Bevölkerung angepasst ist. Der Professor der Lemberger Universität, Car, der den oben behandelten Entwurf am 8. Okt. 27 in einer Sitzung des Tow. Ekonomiczne in Kraków besprach, nahm einen abweichenden Standpunkt an und zwar aus folgenden Gründen:

1. Zusammensetzung.

2. Verhältnis des Obersten Wirtschaftsrates zu Sejm und der Regierung.

Ad. 1. Er legte besonderes Gewicht darauf, dass die Wissenschafter in einem grösserem Umfange zu berücksichtigen seien, wobei er von dem Grundsatz ausging, dass diese Personen objektiver seien, da sie bestimmten Wirtschaftskreisen nicht angehören.

Ad. 2. Eine weit grössere Bedeutung besitzt die zweite Frage und zwar das Verhältnis des Wirtschaftsrates zu Sejm und der Regierung. Während der genannte Entwurf sich auf den Standpunkt stellte, dass der Wirtschaftsrat nur einen begutachtenden Charakter habe, stellten sich Prof. Car und Prof. Krzyżanowski, der gleichfalls in der Diskussion über das Referat des Prof. Car das Wort ergriff, auf den Standpunkt, dass der Wirtschaftsrat nicht begutachtenden, sondern bindenden Charakter haben solle, da nur in einem solchem Falle damit gerechnet werden könne, das der durch den Wirtschaftsrat beabsichtigte Zweck erreicht werde. Wird dem Wirtschaftsrat nur ein begutachtender Charakter beigelegt, so würde die Regierung seinem Gutachten nicht die entsprechende Bedeutung beilegen. Anderseits sei mit der Opposition des Sejm zu rechnen, der in solchem Falle von derartiger Bedeutung in seinen Rechten sich nicht werde einschränken lassen.

So stellt sich die bisherige Arbeit in dieser Richtung dar. Haben die bisherigen Bemühungen zur Schaffung eines Obersten Wirtschaftsrates nicht zum Erfolg geführt, so muss dies als sehr bedauernswert bezeichnet werden. Der Wirtschaftsrat hätte in jedem Falle den Erlass der grossen Anzahl von Gesetzen und Verordnungen, die grundsätzliche Mängel aufweisen und, was hierbei das schlimmste ist, auf das ganze Wirtschaftsleben von einer vernichtenden Wirkung war, deren Folge die gegenwärtige Wirtschaftskrisis ist, verhindert.

Die Wirtschaftskreise haben nur den einen dringenden Wunsch, dass die bevorstehende, grosse Beratung der Regierung mit den Wirtschaftskreisen sich nicht wie bisher auf die Vorbringung der Forderungen und Beschwerden der Wirtschaftskreise beschränken, sondern dass diese Forderungen genau geprüft werden, da Gefahr zweifellos im Verzuge ist. Um weiteren ähnlichen Kataklismen aus dem Wege zu gehen, ist unverzüglich ein Oberster Wirtschaftsrat ins Leben zu rufen.

Dr. L. Lampel.

Verbandsnachrichten

Aenderung der Dienststunden der W. V.

Vom 1. Obtober 1929 ab tritt in den Dienststunden der Geschäftsstelle der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln. Schlesien, Katowice, ul. Pilsudskiego 27, II insofern eine Aenderung ein, als jene vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden.

Verein selbständiger Kaufleute e. V. Katowice.

Wir geben unseren Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, dass am Dienstag, den 1. 10. cr. die Geschäfte bis 8 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Zwischen den Banken zahlte man für Devisen New York 8,90. Tendenz für europäische Devisen uneinheitlich. Gestiegen sind: Belgien von 123.97 auf 124.00, Zürich von 171.92 auf 171.93, Paris von 34.91 auf 34.91¼ und Mailand von 46.67 auf 46.67½. Etwas schwächer waren Devisen London und Prag. Zwischen den Banken zahlte man für Devisen Danzig 172.95 und für Devisen Berlin 212.41. Auf der Privatbörse notierte der Dollar 8,88¾ und der Goldrubel 4.64.

Auf der Aktienbörse Tendenz schwach. Von Bankaktien stieg Bank Polski von 168,00 auf 170,00. Mit Aktien Haberbusch wurden Transaktionen zum Kurse von 225,00 durchgeführt. Von staatlichen Papieren waren schwächer beide Prämienanleihen, von denen die 4-proz. Investitionsanleihe um 0.75 (119.00) und die 5-proz. Dollaranleihe um 0,5 Zl. (61,25) gesunken ist. Pfandbriefe waren schwächer. Die 4½-proz. Boden-Pfandbriefe sind von 49.25 auf 49.00 und die 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa von 67.50 auf 67.00 gesunken.

Auf der Nachmittagsbörse hielten sich die Kurse in den Grenzen der Notierungen der offiziellen Börse.

1. Devisen: Stockholm 238,88 — 239,48 — 238,28, Belgien 124,00 — 124,31 — 123,69, London 43,23½ — 43,34 — 43,13,, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Paris 34,91¼ — 35,00½ — 34,82, Prag 26,41 — 26,47 — 26,35, Schweiz 171,93 — 172,36 — 171.50, Italien 46,67½ — 46.79 — 46,56, Wien 125,40 — 125,71 — 125,09.

2. Wertpapiere: 10-proz. Eisenbahnanleihe 102.50, 6-proz. Dollaranleihe aus 1920 82,00, 5-proz. Konvertierungsanleihe 49,75, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49.00, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 67.00, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Łódź 58,50, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 83,25, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gosp. Krajowego 83.25, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gosp. Krajowego 94.00, 4-proz. Investitionsprämienanleihe 120.00 — 119.00, 5-proz. Prämienanleihe 61,25.

3. Aktien. Pow. Bank Kredytowy 110,00, Bank Polski 169,00—170.00, Bank Zw. Sp. Zarobk. 78,50, Cukier 30.00, Lilpop 28,50, Modrzejow 21.00, Norblin 105.75 — 106,00, Ostrowieckie 84.50, Starachowice 25,00 — 24.75, Haberbusch 225.00, Puls 7,75, Zieleniewski 80,50 — 80,00.

Die Vertreter Harrimans beim Schlesischen Wojewoden.

Der schlesische Wojewode Grażyński hielt mit den Vertretern Harrimans, Irving Rossi und Lubowitsch, im Zusammenhang mit den letzten Finanzoperationen des Konzerns Harriman in Oberschlesien eine längere Konferenz ab.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polnisch-deutsches Holzprovisorium.

Bekanntlich läuft das bis zum 31. Dezember 1929 zwischen Polen und Deutschland bereits einmal verlängerte Holzprovisorium automatisch weiter, falls es nicht bis zum 1. Oktober 29 gekündigt wird. Durch die Tagespresse liefen in der letzten Zeit Nachrichten, auf Grund deren insbesondere aus den Kreisen der deutschen Forstwirtschaft auf die Reichsregierung in dem Sinne eingewirkt wurde, das Abkommen zu kündigen. Diese teilweise ein wenig sensationell aufgebauschten Nachrichten waren geeignet, weite Kreise der Holzwirtschaft hüben und drüben heftig zu beunruhigen. Die deutsche Forstwirtschaft stellt bekanntlich nur einen Teil der Holzwirtschaft dar. Holzhandel und -industrie diesseits und jenseits der Grenze sind auf das stärkste an der Aufrechterhaltung des Holzprovisoriums interessiert.

Da es sich hier um keinen neuen Abschluss, sondern, wie bereits oben gesagt, um ein automatisches Weiterlaufen bei Nichtkündigung handelt, schien es schon aus taktischen Gründen geboten, in der Oeffentlichkeit an dieser heiklen Materie gar nicht zu rühren. Wir hatten uns mit den massgebenden Stellen in Verbindung gesetzt und glauben, heute zuverlässig mitteilen zu können, dass eine Kündigung des Abkommens, deren Folge für die gesamte Holzwirtschaft beider Länder unabsehbar wäre, bis zum Stichtag, also dem 1. Oktober d. Js., nicht mehr in Betracht kommt, bezw. garnicht in Betracht gezogen wurde.

Revision des polnisch-rumänischen Handelsabkommens.

Am. 19. d. Mts. trat das durch die polnische und rumänische Regierung bestätigte Protokoll der polnisch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen, die in War-

Misstände im oberschlesischen Telefonverkehr

Der Telefonverkehr bildet eine der wichtigsten Arterien des heutigen Wirtschaftslebens. Ueber keinen Verkehrszweig jedoch werden so viele Klagen geführt, wie über das Funktionieren der Telefonverbindungen. Die **Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien** sammelt ständig Material in dieser Hinsicht und leitet es an die zuständigen Organe weiter, indem sie auf die Mängel in dieser Hinsicht hinweist und deren Beseitigung fordert. So sammelte die Wirtschaftliche Vereinigung im Jahre 1928 auf Grund einer speziellen Enquète, die an die Mitglieder gerichtet war, ausführliches Material, welches dem Post- und Telegrapheninspektorat mit dem Ersuchen zugestellt wurde, diese Mängel zu beseitigen. Auf eine eingehende Denkschrift an diese Behörde erhielten wir am 1. 10. 1928 unter Nr. 31-42713/28 eine Antwort, in der versprochen wurde, diese Mängel möglichst zu beseitigen und gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass die Abonnenten teils selbst die Schuld daran trügen. Die Mängel wurden jedoch im Laufe der Zeit nicht beseitigt, im Gegenteil mehrten sie sich immer mehr, sodass die Handelskammer sich veranlasst sah, eine Sitzung unter der Teilnahme von Delegierten der Wirtschaftsverbände in dieser Angelegenheit einzuberufen.

Um stichhaltiges Material zur Hand zu haben und auf Grund solcher Belege die Mängel zu beweisen, wandte sich die Wirtschaftliche Vereinigung nochmals an ihre Mitglieder mit der Bitte, die Mängel bei Telefonverbindungen sowohl am Orte selbst, als auch auswärts sowie bei internationalen Gesprächen anzugeben. Die neue Enquète bestätigte den Umstand, dass die Mängel nicht beseitigt wurden und die Wirtschafliche Vereinigung richtete an die hiesige Handelskammer folgende Denkschrift, welche Gegenstand der Konferenz sein sollte:

„Die Art der Durchführung des Telefonverkehrs im **oberschlesischen Industriebezirk** gibt zu den schwersten Klagen Anlass. Sehr häufig ist der Teilnehmer gezwungen, minutenlang zu läuten, bevor sich das Amt meldet, und hat man tatsächlich die Verbindung mit dem Teilnehmer erlangt, so wird das Gespräch im nächsten Augenblick wieder getrennt, oder man muss die Wahrnehmung machen, dass die Verbindung infolge ähnlich lautender Nummern falsch hergestellt worden ist.

Dasselbe gilt auch für **Ferngespräche im Inland**, bei denen man übermässig lange warten muss, bis sich das Fernamt meldet. Eine Verbindung mit dem Teilnehmer, z. B. in Sosnowiec, Będzin usw. erhält man in der Regel erst in 3—4 Stunden. Hierbei ist noch zu bemerken, dass sowohl bei den Orts-, wie auch bei den Ferngesprächen die Verständigung viel zu wünschen übrig lässt.

Als ein Kosten verteuerndes Moment muss hierbei erwähnt werden, dass einfache Ferngespräche fast überhaupt nicht zu bekommen sind und daher jeder Geschäftsmann gezwungen ist, Gebühr für dringende Gespräche zu bezahlen. Aber auch diese dringenden Ferngespräche benötigen bis zu ihrer Abwicklung mindestens 2—3 Stunden.

Aus **Rybniker** Kaufmannskreisen gingen uns Klagen über den Fern-Telefonverkehr wiederholt zu, wonach eine Verbindung nach Katowice mindestens 2 bis 3 Stunden daure, in manchen Fällen sogar 4 bis 5 Stunden. Noch schlimmer verhält es sich bei Telefonverbindungen mit **Król. Huta, Tarn. Góry** oder gar **Kraków, Cieszyn** und **Bielsko**, mit denen sehr oft am selben Tage überhaupt kein Anschluss zu bekommen ist.

Diesem Uebelstand wäre dadurch abzuhelfen, dass nach Katowice weitere Leitungen, und zwar mindestens 5, und nach Król. Huta 2 bis 3 Leitungen gelegt werden Ein Gespräch, das in Rybnik zwischen 8 und ½9 Uhr angemeldet ist, erhält man meist sofort, was dem Kaufmann jedoch nichts nützt, da der Fernteilnehmer in der Mehrzahl der Fälle seinen Dienst erst um 9 Uhr beginnt. Verlangt man dagegen eine Verbindung nach 9 Uhr vormittags, so erhält man sie überwiegend erst nach 12 Uhr — 1 Uhr, wenn bereits die Büros wieder geschlossen sind.

Wie uns mitgeteilt wird, soll das Fernsprechamt in Rybnik mit einer besonderen Einrichtung versehen sein, welches am Schluss jedes Gesprächs ein besonderes Zeichen gibt. Hierbei muss man jedoch die Wahrnehmung machen, dass diese Schlusszeichenvorrichtung überhaupt nicht funktioniert, dafür gewöhnlich eine Viertelstunde nach Ablegung des Ferngesprächs immer noch das auswärtige Amt sich meldet, ein Beweis dafür, dass das Gespräch noch nicht als beendet gemeldet ist. Dieser Umstand wäre an sich weniger beklagenswert, wenn nicht damit einer Verteuerung des Gespräches zusammenhängen würde, so dass in vielen Fällen der Teilnehmer die dreifache Gebühr zu bezahlen hat.

Einem dringenden Bedürfnis aller Rybniker Fernsprechteilnehmer würde es entsprechen, wenn auch das Rybniker Amt in das Industrie-Fernsprechnetz mit einbezogen würde, zumal Städte, wie Mikołów und Tarn. Góry diesem Netz bereits angeschlossen sind. Für Rybnik ist dieser Anschluss besonders wichtig, da sich dort eine umfangreiche Kohlenindustrie und eine grosse Anzahl gewerblicher und industrieller Unternehmungen befinden.

Klagen ähnlicher Art gehen uns auch aus anderen Städten, so u. a. aus **Brzezie koło Rybnika**, wo gleichfalls die Legung eines Kabels von Rydultowy nach Katowice gewünscht wird, zu.

Diese Misstände im Telefonverkehr des oberschlesischen Industriegebietes sind nicht etwa nur auf unzureichende, technische Einrichtungen, sondern sehr oft auf den Mangel an genügend geschultem Personal zurückzuführen. Ausserdem wäre unbedingt zu fordern, dass seitens der Postbehörden auf die Teilnehmer mehr Rücksicht genommen wird. Eine kleine Episode soll zu näherer Illustration dienen: Kürzlich wurde in der Wohnung eines Kattowitzer Kaufmannes um 3 Uhr morgens minutenlanges Läuten des Telefonapparates vernehmbar, und als der betr. Teilnehmer endlich an den Apparat kommt, wird ihm die Mitteilung zu teil, dass die Leitung geprüft würde. Solche und ähnliche Fälle dürften die Sympathie für die Postbehörden wenig heben.“

Die Handelskammer veranstaltete nun am 25. September cr. eine Sitzung, an der sämtliche Wirtschaftsverbände teilnahmen. Die Tagesordnung umfasste zwei Punkte.

1. **Der Telefonverkehr in Oberschlesien und auswärts.**

2. **Uebertragung der Telefonzentrale aus Łódź nach Katowice.**

ad 1 wurde über die Mängel der Telefonverbindungen auf Grund der eingeholten Enquèten referiert. Daraufhin antwortete der Vizepräses des Post- und Telegrafeninspektorats, Herr Ing. Müller, und gab selbst zu, dass die Schuld an den Mängeln der Telefonverbindungen der Beamtenapparat trägt, wies aber darauf hin, dass die Abonnenten auch nicht ohne Schuld seien, da sie sich nicht strikt den Bestimmungen des Telefonverkehrs anpassten. Ueber die besonderen Beschwerden verlangte er spezielle Beweise mit Angabe des Tages, und der Stunde, da nur auf diese Weise Feststellungen gemacht und die entsprechenden Beamten zur Verantwortung gezogen werden könnten. Gleichzeitig versprach Ing. Müller, sein Möglichstes zu veranlassen, damit die geschilderten Mängel beseitigt würden. (Die Wirtschaftliche Vereinigung wird sich nochmals an ihre Mitglieder in dieser Hinsicht mit der Bitte wenden, sie auf dem Laufenden zu halten und über sämtliche Mängel genau unter Angabe der obigen Daten zu informieren, um weitere Schritte unternehmen zu können.)

ad 2. In letzter Zeit wurden Gerüchte laut, dass infolge der Uebertragung der Zentrale aus Łódź nach Katowice Oberschlesien eine Gefahr drohe, da Bedenken bestehen, ob die Zentrale ihrer Aufgabe entspricht, zumal, wenn diese Telefonzentrale als nicht entsprechend für Łódź angesehen wurde, diese desto weniger den Bedürfnissen der Industrie- und Handelskreise in Oberschlesien entspräche, da eine **gute Telefonverbindung gewissermassen ein Artikel des ersten Bedarfs** ist, und eine grundsätzliche Bedingung nicht nur der Entwicklung des Wirtschaftslebens, sondern sogar seiner Erhaltung auf dem bisherigen Niveau bilde. Der Vizepräses des Post- und Telegrafeninspektorats klärte die Sachlage wie folgt auf:

Er gab vor allem zu, wenn irgend ein Teilgebiet die beste Telefonverbindung beanspruchen könne, d. h. die automatische Telefonverbindung, so sei es ohne Zweifel Oberschlesien. Der Beweis dafür sei der Umstand, dass vor 4 Jahren die Frage der automatischen Telefonverbindung für Oberschlesien erwogen wurde, dieser Gedanke jedoch infolge Budgetschwierigkeiten verworfen wurde. Diese Frage wurde vor einem Jahre wieder akut anlässlich der Inspektionsreise des gewesenen Ministers Miedziński, während welcher eine Delegation auf die Notwendigkeit der Einführung der automatischen Telefonverbindung hingewiesen hat, (worüber wir s. Zt. berichtet haben). Die Kosten einer solchen Telefonverbindungsstelle würden sich auf 6 Millionen Złoty belaufen, und man erwog damals die Frage des Baues der Fabrik für Telefonanlagen und zwar gemeinschaftlich mit ausländischem Kapital. Auch dieser Plan wurde verworfen, da man zu der Ueberzeugung kam, dass der Bau einer solchen Fabrik sich nicht rentieren würde, zumal die automatische Telefonverbindung bereits grösstenteils in den wichtigsten Städten eingeführt wurde. Dessen ungeachtet habe das Ministerium diesen Gedanken nicht definitiv verworfen, im Gegenteil stehe es weiter auf dem Standpunkt, die Einführung der automatischen Verbindung sei notwendig. Als besten Beweis dafür führt der Vizepräses an, dass während seiner **Konferenz mit Herrn Dr. Lampel im hiesigen Post- und Telegrafeninspektorat** er in einem Telefongespräch die nochmalige Zusicherung der Einführung der automatischen Telefonverbindung erhielt und die Einführung der Telefonzentrale aus Łódź in Oberschlesien und Katowice nur als vorübergehend zu betrachten sei. Gleichzeitig wurde damals telefonisch mitgeteilt, dass Anfang Oktober der Minister selbst nach Oberschlesien in dieser Angelegenheit kommen werde, Die Einführung ist aus zwei Gründen erwünscht, bezw. notwendig. 1. Ist dieses System, d. h. das sogenannte Lampen- und Lichtsystem, ungleich besser, als das jetzige System. Während bis jetzt die Kurbel in Bewegung gesetzt werden muss, worauf in der Telefonzentrale die Telefonklappe reagieren soll, was aber nicht immer erfolgt und worin eigentlich die Mängel bestehen, beruht das Lampensystem darauf, dass nur der Hörer gehoben wird und daraufhin die entsprechende Lampe in der Telefonzentrale reagiert. Diese Lichtreflexe sind bedeutend sicherer, als die jetzt bestehenden Telefonklappen. Ausserdem ist diese Einrichtung in Łódź fast ganz neu.

Die Einführung dieses Systems ist auch aus diesem Grunde notwendig, weil die Einführung der automatischen Verbindung ohne vorübergehende Einführung des obigen Systems fast unmöglich ist. Die Automaten-Telefonverbindung soll an der Stelle gebaut werden, an der die jetzige Telefonzentrale besteht. Der Bau würde 2—3 Jahre dauern und in dieser Zwischenzeit muss doch eine andere Telefonzentrale bestehen. Infolgedessen muss auch für diese Uebergangszeit an anderer Stelle eine Telefonzentrale gebaut werden und bestehen. Auch ermöglicht dieses Siemens-System neue Telefonverbindungen, was bei der jetzigen Telefonzentrale infolge Ueberlastung des Telefonverkehrs unmöglich ist.

Dies sind die Gründe, die laut Ansicht des Referenten Ing. Müller für die Einführung sprechen. Obwohl wir die Ansicht im wesentlichen teilen, scheint uns es merkwürdig, dass die automatische Telefonverbindung in anderen Städten schon längst eingeführt wurde, z. B. in Zakopane, obwohl dort kein entfernt so reger Verkehr besteht, wie in Oberschlesien, und Oberschlesien fast an der letzten Stelle steht, wobei noch zu bemerken ist, dass die Einkünfte aus dieser Quelle fast nirgends so hoch sind, wie bei uns, und **diese Einkünfte für andere Zwecke und für andere Teilgebiete verwandt werden.** In der Sache selbst besteht u. E. nach diese Gefahr, dass, wenn man jetzt die Telefonzentrale aus Łódź in Katowice bezw. in Oberschlesien einführt, schwer zu glauben ist, dass in 2 bis 3 Jahren die automatische Telefonverbindung neu gebaut wird. Wenn wir diese Sicherheit hätten, wäre es ohne Zweifel eine Verbesserung des Telefonverkehrs, wenn man jetzt die Telefonzentrale aus Łódź vorübergehend in Oberschlesien einführen würde. Sonst wäre es entschieden ratsamer, beim alten Zustande zu bleiben und unbedingt die automatische Telefonverbindung zu verlangen. Da, wie oben bemerkt wurde, Anfang Oktober der Minister selbst in Oberschlesien weilen wird, wird es notwendig sein, in einer speziellen Konferenz diese Frage endgültig zu klären.

L. L.

---

szawa stattfanden, in Kraft. Dieses Protokoll sieht u. a. vor, dass beide Parteien die Vorbereitungsarbeiten zur Revision des polnisch-rumänischen Handelsabkommens, das im Zusammenhange mit dem seit dem 1. 8. d. J. in Rumänien geltenden neuen Tarif sich als unumgänglich notwendig erwiesen hat, in Angriff nehmen werden.

Verhandlungen über einen Eisenbahntarif zwischen Polen und der Levante.

Am 20. und 21. d. Mts. fanden in Poznań Beratungen der Vertreter der polnischen und rumänischen Eisenbahn, sowie der Delegierten der rumänischen Handelsmarine statt. In dieser Konferenz wurde eine Reihe von Bestimmungen angenommen, die mit dem zukünftigen, direkten Eisenbahntarif zwischen Polen und der Levante im Zusammenhang stehen. Wie bekannt, soll der Tarif am 1. November 1929 in Kraft treten. Auf Grund dieses Tarifes können Sendungen von den grösseren polnischen Stationen direkt nach den Häfen in Alexandria, Athen, Konstantinopel und Jaffa aufgegeben werden. Nach den Verhandlungen begaben sich die rumänischen Delegierten nach Gdynia und Danzig, um dort die Einrichtungen der polnischen Häfen kennen zu lernen.

Das internationale Stahlkartell und Polen.

Die Konferenz des internationalen Stahlkartells begann am 26. d. Mts. Man nimmt allgemein an, dass das Kartell bis zum 1. Januar 1930 provisorisch verlängert wird.

Pressemeldungen zufolge soll die englische Gruppe ihren Standpunkt gegen die polnische Konkurrenz einnehmen. Es wird geplant, auf Polen auf diplomatischen Wege einen Druck auszuüben, um eventuellen Differenzen auf dem Weltmarkt vorzubeugen.

Inld. Märkte u. Industrien

Fusion der Kattowitzer A. G. mit der Vereinigten Königs- und Laurahütte.

Die Kattowitzer A. G., die aus der Fusion der Bismarckhütte, der Kattowitzer A G. und der Silesia-Hütte hervorgegangen ist, hat die Verhandlungen betr. die Interessengemeinschaft mit der Vereinigten Königs- und Laurahütte beendet. Der Vorstand wurde zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

Die ausserordentlich günstige Konjunktur für Eisen in den letzten zwei Jahren hat sich letzthin verschlechtert, dennach ist es gelungen, auf Grund der ausländischen Bestellungen eine Beschäftigung der Werke bis Ende September sicherzustellen. Die Kohlenkonjunktur ist im allgemeinen günstig. Auch in den Sommermo-

naten war der Kohlenbedarf ziemlich hoch. Im ersten Halbjahr wurden gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres etwa 120.000 Tonnen Kohle mehr gefördert, was eine Erhöhung von annähernd 10 Proz. bedeutet. Da gegenwärtig die Lieferungen von Hausbrandkohle bereits einsetzen und die Anfrage weiter anhält, sind die Aussichten für das Kohlengeschäft weiterhin günstig.

Die Huta Pokoju und die Zakłady Zieleniewskiego.

Die Huta Pokoju (Konzern Ballestrem) erwarb die Mehrheit der Aktien der Zakłady Zieleniewskiego, die vor kurzer Zeit mit den Werken Fitzner & Gamper sich fusioniert hatten. Bis dahin besass die Huta Pokoju nur 9 Proz. der Aktien der Zakłady Zieleniewskiego. Ein Teil dieser Werke und zwar das Kesselwerk soll der englischen Kesselbaufirma „Babcock" abgetreten werden.

Zementfabrikentrust.

Zwischen der Cementfabrik Portland S-ka Akc. in Szczakowa und der Portland-Zementfabrik in Goleszów einerseits sowie der Portland-Zementfabrik „Wysoka" Sp. Akc. und der Portland-Zementfabrik „Wołyń" anderseits wurde in den letzten Tagen ein Abkommen geschlossen, wodurch ein enger Interessenverband der genannten 4 Gesellschaften geschaffen wurde. Das Abkommen wurde auf mehrere Jahre abgeschlossen und stellt sich als ein weiterer Fortschritt auf dem Gebiet der Konsolidierung der polnischen Zementindustrie dar.

Neue Produktion in Polen.

Die Zakłady „Elektro" Łaziska Górne begannen mit der Produktion von Kohlenstaub, der in den Giessereien Verwendung findet. Bisher wurde der Kohlenstaub aus dem Ausland, in der Hauptsache aus Deutschland, bezogen.

Zigarren-, Zigaretten- und Tabakproduktion in Polen.

Entsprechend den Angaben des polnischen Tabakmonopols sind in der ganzen Republik Polen 18 Zigarren-, Zigaretten- und Tabakfabriken tätig, wovon sich 7 Fabriken, die 4.190 Arbeiter beschäftigen, in den westlichen Wojewodschaften, 6 Fabriken, die 4.600 Arbeiter beschäftigen, in den Zentralwojewodschaften, 3 Fabriken, die 2.808 Arbeiter beschäftigen, in den Südwojewodschaften, und 2 Fabriken, die 465 Arbeiter beschäftigen, in den östlichen Wojewodschaften befinden.

In diesen Fabriken wurden im vergangenen Jahre an ausländischen Rohstoffen 18.288 Tonnen und an inländischen Rohstoffen 658 Tonnen verarbeitet. Die Produktion stellt sich in 1.000 Stück wie folgt dar: Zigarren — 54.044, Zigarillos 19.793, Zigaretten mit Mundstück 6.910.579 und Zigaretten ohne Mundstück 3.413.519. Die Tabakproduktion betrug im vergangenen Jahr in Tonnen: 1. Gattung 5.896, 2. Gattung 6.974 und 3. Gattung 1.127.

Forderungen der polnischen Landwirtschaft.

Der Verwaltungsrat der landwirtschaftlichen Organisationen erörterte in den letzten Tagen eine Reihe aktueller Fragen, die sich auf die Lage der polnischen Landwirtschaft beziehen und beschloss nach einer längeren Diskussion, an die Regierung eine Denkschrift zu richten.

Was die Getreidevermahlung betrifft, so stehen die landwirtschaftlichen Kreise auf dem Standpunkt, dass die Beschränkung der Vermahlung keineswegs als eine Sparmethode betrachtet werden könne, da sie die Produktion und den Handel überhaupt negativ beeinflusse und die gegenwärtige Getreidekrisis noch mehr verschärfe.

Die landwirtschaftlichen Organisationen fordern die Aufrechterhaltung des bisher geltenden Eisenbahntarifes für Getreide, Mehl, Futtermehl und Kartoffeln bis zum 1. November 1930.

Schliesslich verlangen die landwirtschaftlichen Organisationen, dass die landwirtschaftliche Politik, insbesondere aber die Getreide- und Approvisionierungspolitik, durch das Landwirtschaftsministerium bestimmt werde.

Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 11. bis zum 18. d. Mts. ist die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien um 261 Personen gesunken und betrug insgesamt 5.563 Personen. Von dieser Zahl entfallen auf den Bergbau 674, die Hütten- 183, die Metall- 841, die Bau- 168, Papier- 40, chemische- 7, keramische- 19 und auf die Holzindustrie 55 Arbeitslose. Ausserdem gab es noch verschiedene, andere Arbeitslose und zwar 157 qualifizierte, 2.411 nicht qualifizierte, 17 landwirtschaftliche und 654 geistige Arbeiter.

Beschäftigungsstand in der Eisenhüttenindustrie.

Die Belegschaft in den Eisenhütten ist im Monat September im Vergleich zum Vormonat um 1.016 auf 50.768 Personen zurückgegangen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist sowohl in den schlesischen, als auch in den in der Wojewodschaft Kielce sich befindlichen Hütten gesunken.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Ein- und Ausfuhrzölle für Getreide und Getreide-Produkte.

In einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Świtalski wurde beschlossen, folgende Zölle für Getreide und Getreideprodukte einzuführen, Gerste und Hafer 11 Zl. von 100 kg., Mais, Erbsen und Buchweizen 6 Zl. von 100 kg. Gleichzeitig wurde der Finanzminister ermächtigt, im Bedarfsfalle die Genehmigung zur zollfreien Einfuhr bestimmter Mengen dieser Feldfrüchte zu erteilen. Ausserdem wurde beschlossen einen Einfuhrzoll in Höhe von 3 Zl. von 100 kg. Hirse, 16,50 von 100 kg. Mehl, 15 Zl. von 100 kg. Gerstengraupe, 11 Zl. von 100 kg. Buchweizenhirse und 18 Zl. von 100 kg. Weizengries und den in Tarif nicht genannten Griesarten einzuführen. Schliesslich wurde beschlossen, von Roggen- und Weizenkleie v. 1. Dezember bis zum 1. Juni einen Einfuhrzoll in Höhe von 5 Zl. von 100 kg. und von Lein- und Rapskuchen in Höhe von 10 Zl. von 100 kg. zu erheben.

Urteil des obersten Verwaltungsgerichts in Sachen der Gewerbesteuer.

Der Wert, der in einem Unternehmen verbrauchten Rohstoffe, das diese zwecks Erlangung einer Antriebskraft fördert, gehört nicht zu dem der Besteuerung im Sinne des Art. 5 P. 8 des Gewerbesteuergesetzes unterliegen dem Umsatz. (S))

Vergleichstabellen der ab. 1. Oktober 1929 in Kraft tretenden Erhöhung der Inlandsfrachten.

Von Julius Ring, Prokuristen der Fa. „Kopalniak" Spółka Akcyjna dla Przemysłu drzewnego, Katowice.

Inlandstarife

für Schnittmaterial (geschnitten, behauen und bezimmert), wie Bretter, Kantholz, Balken, usw.

Bisher war hierfür der Ausnahmetarif 6, Klasse B. gültig, während für diese Waren ab 1. Oktober der Tarif D. 1 in Kraft tritt.

Der Unterschied ist aus nachstehender Vergleichstabelle ersichtlich:

Entfernung km	Bisherig. Satz pro 100 kg - Zł.	Der Satz ab 1. 10. pro 100 kg - Zł.	Untersch. in %
50	0,50	0,60	20,0
100	0,80	0,91	13,8
150	1,00	1,12	12.0
200	1,20	1,33	10,8
250	1,35	1,44	6 6
300	1,50	1,55	3,3
350	1,56	1,65	5,8
400	1,62	1,76	8,6
500	1,73	1,91	10,4
600	1,85	2,06	11,3
700	1,96	2,21	12,7
800	2,08	2,30	10,5
900	2,19	2,40	9,5
1000	2,31	2,50	8,2
1100	2,42	2,59	7,0
1200	2,54	2,69	5,9

Diese Tarife kommen bei Verwendung von be- und gestellten 15 to. Waggons infrage. Waggonsendungen mit Material. die auf dem Gebiete der Eisenbahndirektion Wilno befördert werden, — begrenzt durch die Eisenbahnlinien Grajewo, Brześć, Luniniec, Mikaszewicze, — werden zufolge der grossen Entfernung nach Ausnahmetarif D. 3 behandelt, der durchschnittlich um ca. 12 Proz. Niedriger ist, als D. 1.

Inlandstarife.

Für Grubenholz, adressiert an eine Grube, für Celluloseholz, adressiert an eine Papierfabrik, und für Stark- und Langholz, adressiert an ein Sägewerk, war bisher der Ausnahmetarif 6, Klasse G. gültig.

Ab 1. Oktober 1929 tritt hierfür der Tarif D. 2 in Kraft. Der Unterschied bezw. die Verteuerung ist aus nachstehender Vergleichstabelle ersichtlich:

Entfernung km	Bisherig. Satz pro 100 kg - Zł.	Der Satz ab 1. 10. pro 100 kg - Zł.	Untersch. in %
50	0,33	0,35	6 [illegible]
100	0,50	0,50	—
150	0,62	0,63	1,6
200	0,73	0,75	2,7
250	0,82	0,85	3,6
300	0,91	0,95	4,4
350	1,00	1,05	5,0
400	1,08	1,15	6,4
500	1,19	1,25	5,0
600	1,30	1,35	3,8
700	1,41	1,45	2,8
800	1,52	1,60	5,2
900	1,63	1,80	10,0
1000	1,74	2,00	14,9
1100	1,85	2,20	18,9
1200	1,96	2,40	22,4

Hierzu muss noch bemerkt werden, dass die Tarifierung des Grubenholzes nur dann nach Pos. D. 2 vorgenommen wird, wenn die Versandadresse direkt an eine Grube lautet. Die Versendung an ein Grubenholzverkaufsbüro, bezw. an ein Sammellager, kommt somit in Fortfall und stellt eine grosse Verschlechterung gegenüber den bisherigen Bestimmungen dar, da jeder grössere Grubenholzhändler ein Sammellager zu erforderlichen Sortierungszwecken benötigt.

Grubenhölzer, die nicht an eine Grube adressiert sind, werden nunmehr nach Ausnahmetarif D. 4 behandelt und erfahren z. B. bei einer Durchschnittsentfernung von 400 km, gegenüber dem neuen Tarif D. 2, eine Erhöhung um weitere 35 Proz. des Frachtbetrages.

In der nächsten Nummer werden wir die Vergleichstabellen der Auslandtarife veröffentlichen.

Weltwirtschaft

FUSION DER DEUTSCHEN BANK UND DER DIREKTION DER DISCONTO-GES.

Wie aus Berlin berichtet wird, haben die Aufsichtsräte der Deutschen Bank und der Direktion der Disconto-Gesellschaft am 26. d. Mts. beschlossen, in ihrer am 29. Oktober cr. stattfindenden Generalversammlung die Vereinigung beider Banken vorzuschlagen. Das Institut soll die Firma Deutsche Bank und Direktion der Disconto-Gesellschaft führen und ein Aktienkapital von 285 Millionen Rm. mit ca. 160 Millionen Rm. Reserven erhalten. Von dem Aktienkapital stehen 135 Millionen Rm. den Anteilseignern der Direktion der Disconto-Ges. im Verhältnis von 1 : 1 zu. Wir behalten uns vor, auf diese grösste, jemals im deutschen Bankgewerbe erfolgten Fusion demnächst zurückzukommen, da uns die Nachricht unmittelbar vor Redaktionsschluss zugeht.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes". Sp. z ogr. odp. Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.